

Bürgermeisterin
Fr. Mielke-Westerlage

21.10.2015

im Hause

Ansprechpartner/in

Julia Baetzgen

Datenschutz in der Ratsarbeit
Beantwortung der SPD-Anfrage vom 01.10.2015

Telefon / Fax / E-Mail

02132 - 916 418
02132 - 916 450
Julia.Baetzgen@meerbusch.de

Sehr geehrte Frau Mielke,

Anschrift/Raum

die o.g. Anfrage der SPD-Fraktion kann in der Ratssitzung am 29.10.2015 wie folgt beantwortet werden:

Meerbusch - Büderich
Dorfstraße 20

1. – 3. Vorgaben in Bezug auf den Datenschutz in der Ratsarbeit

(1) Es gibt keine gesonderten Vorgaben der Verwaltung bezüglich des Datenschutzes. Vielmehr ist jedes Rats-/Ausschussmitglied zur **gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben** verpflichtet.

Ihr Zeichen

In datenschutzrechtlicher Hinsicht sind insoweit die **Verschwiegenheitspflicht** (§ 43 Abs.2 in Verbindung mit § 39 Abs.1 GO NRW) sowie das **Datenschutzgesetz NRW** (DSG NRW) als **gesetzliche Vorgaben** zu beachten.

Mein Zeichen

SR 09.13/15/JB/Ot

Die neu eingefügten **§§ 26 und 27 der Geschäftsordnung des Rates** enthalten Hinweise auf wesentliche Datenschutzgrundsätze (wie den Zweckbindungsgrundsatz und technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes), um die Rats- und Ausschussmitglieder für die gesetzlichen Vorgaben einer **datenschutzgerechten Ratsarbeit zu sensibilisieren**.

(2) Weitere Hinweise auf die gesetzlichen Vorgaben zum Thema Datenschutz in der Ratsarbeit sind der Startseite des Ratsinfoportals sowie der von jedem Nutzer der digitalen Ratsarbeit mit „Mandatos“ (iPads) zu unterzeichnenden Benutzerverpflichtung zu entnehmen.

(3) Konkret geht es hier um den Schutz nichtöffentlicher Sitzungsunterlagen vor dem Zugriff unbefugter Dritter,

bei digitaler Ratsarbeit insbesondere durch

- Schutz von Benutzernamen und Kennwörtern
- Nutzung geschützter Internetverbindungen
- besondere Sicherheitsvorkehrungen bei Speicherung entsprechender Daten auf eigenen Geräten (benutzergebundene Sicherung/Virenschutz)
- Datenlöschung/Unterlagenvernichtung, wenn die Daten nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.

4. Technische Unterstützung

Technische Unterstützung wird bei den **Fragen rund um die Nutzung des iPads** gegeben. Das Gerät ist mit einer 6-stelligen Pin gesichert; das iPad wird komplett gelöscht, wenn die Pin 10 Mal falsch eingegeben wurde. Die App Mandatos ist durch zwei Kennwörter vor unbefugtem Zugriff geschützt, lokal gespeicherte Dateien werden verschlüsselt. Darüber hinaus ist der Internetzugriff an den Sitzungsstandorten über das **geschützte Netz** ME_RAT_WLAN möglich. Die Zugriffsdaten sind in den Einstellungen der iPads hinterlegt.

5. - 7. Prüfungshandlungen/Ahndung von Verstößen

Prüfungshandlungen in Bezug auf die Ratsmitglieder sind seitens der Verwaltung **grundsätzlich nicht vorgesehen**.

Wie dem neu eingefügten § 27 Abs.1 S.2 der Geschäftsordnung des Rates zu entnehmen ist, ist der Bürgermeisterin jedoch **in begründeten Einzelfällen** Auskunft über die getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen zu geben. Denn diese kann bei Verletzungen gegen die Verschwiegenheitspflicht ein **Ordnungsgeldverfahren** einleiten (§ 43 Abs.2 in Verbindung mit § 30 Abs.1 und 6, 29 Abs. 3 S.1 GO NRW). Zum anderen hat sie gem. § 7 DSGVO NRW für ihren Bereich die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sicherzustellen und bei Beanstandungen durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW diesem gegenüber Stellung zu nehmen.

Bei datenschutzrechtlichen Verstößen kommen neben dem bereits genannten Ordnungsgeldverfahren die **Straf- und Bußgeldvorschriften des DSGVO NRW** zur Anwendung. Außerdem können **Schadenersatzansprüche** entstehen. Schließlich kommt auch ein **Ausschluss von der digitalen Greifarbeit** in Betracht.

8. Zurverfügungstellen von Unterlagen nur in Papierform/nur online

Tatsächlich besteht diese Möglichkeit. Rechtlich wäre eine reine Online-Bereitstellung jedoch unzulässig, weil nicht alle Ratsmitglieder die digitale Ratsarbeit nutzen.

Im Auftrag

Baetzgen